

Internetportal der Justiz Nordrhein-Westfalen www.justiz.nrw.de

Register-Auskunft über Internet

Allgemeines
Anmeldung
Kosten
Technische Voraussetzungen
Kontakt
Registerauskunft/Antragsformulare

Allgemeines

Mit der Internet-Registerauskunft bietet die Justiz NRW die Möglichkeit, an jedem PC-Arbeitsplatz zu jeder Zeit Einsicht in das Handelsregister zu nehmen.

Über eine Suchfunktion lassen sich alle eingetragenen Unternehmen finden – auch ohne Kenntnis von Registernummer und Firmensitz. Teile der Firma reichen aus, um das Unternehmen landesweit ausfindig zu machen. Der Registerinhalt wird unmittelbar auf dem Bildschirm angezeigt und kann bei Bedarf als chronologischer oder aktueller Abdruck ausgedruckt werden. Die Aktualität der Einsicht bzw. des Abdrucks ist jederzeit gewährleistet. Sie erhalten authentische Daten aus dem amtlichen Register, da die Recherche unmittelbar auf den Echtdatenbestand des Handelsregisters zugreift. Neben den Daten aus dem Handelsregister können auch Daten aus dem Genossenschafts-, dem Partnerschafts- und demnächst sogar aus dem Vereinsregister abgerufen werden.

Bisher sind bereits 75% aller NRW-Registerblätter auf die elektronische Registerführung umgeschrieben und über das Internet abrufbar (Übersicht der bereits umgestellten Registergerichte). Die Umschreibung der restlichen Registerblätter wird im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zum Projekt elektronische Registerführung (RegisSTAR).



Anmeldung

Um das Angebot nutzen zu können, ist eine Registrierung beim Amtsgericht Hagen als Benutzer des Systems erforderlich. Von dort erhalten Sie auch Ihre Zugangsdaten.

Der Anmeldevorgang läuft wie folgt ab:

Die Anmeldung erfolgt mittels des hier online verfügbaren Vordrucks beim Amtsgericht Hagen. Nach Eingang der Anmeldung teilt das Amtsgericht in getrennten Briefen dem Anmeldenden den nach einem bestimmten Syntax ermittelten Benutzernamen und das Kennwort mit. Das zuständige Rechenzentrum (Gemeinsame Gebietsrechenzentrum In Hagen – GGRZ) wird ebenfalls unterrichtet, um die Firewall für den Anmeldenden freizuschalten.



Kosten

Für den Abruf von Daten, die dasselbe Register betreffen, zahlt der Gelegenheitsnutzer jeweils 8 Euro. Dauernutzer zahlen 4 Euro bei einem jährlichen Mindestumsatz von 150 Euro, welcher zum Jahresbeginn (bei späterer Anmeldung monatsanteilig) vorausgezahlt werden muss. Mehrmalige Zugriffe auf die Daten desselben Unternehmens innerhalb einer Stunde lösen die Gebühr nur einmal aus.

Am Monatsende wertet das Amtsgericht Hagen die Protokolltabelle mit den Daten der Teilnehmer aus (Anzahl der Abrufe nach Art mit Abrufzeit, Geschäftsnummer des Teilnehmers zum konkreten Abruf etc.). Aus diesen Daten erstellt das Amtsgericht Hagen eine Liste mit den Abrufdaten, die dem Teilnehmer entweder per Brief oder e-Mail übersandt wird. Neben den Abrufdaten ergibt sich aus dieser Liste auch der zu zahlende Betrag bzw. der Restbetrag der Jahrespauschale bei Anmeldung als regelmäßiger Nutzer.

Rückfragen zu den Abrufdaten und den Gebühren können nur vom Amtsgericht Hagen
Telefon: 0 23 31/985-707 beantwortet werden.



Technische Voraussetzungen

Folgende technische Voraussetzungen sind erforderlich:

- Internet-Zugang
- Windows 98, NT, 2000 oder XP
- Software Acrobat Reader der Fa. Adobe, welche bei den Seiten der Firma Adobe kostenlos heruntergeladen werden kann.
- Die Bildschirmauflösung sollte auf mindestens 1024 * 768 eingestellt sein.
- Das Verfahren wurde für den Microsoft Internet-Explorer Version 5.0 oder höher optimiert. Beim Internet Explorer ab Version 4.0 muss evtl. das Service Pack 2 mitinstalliert werden.
- In Ihrem Browser muss die Annahme von Cookies zugelassen sein.



<http://www.justiz.nrw.de/includes/php/druckversion.php?site=/IndexSeite/Organisatio...> 02.10.2003

Kontakt

Weitere Informationen erteilen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Elektronische Registerführung
Telefonnummer: 0201/803-2163. E-mail-Adresse der Arbeitsgruppe: regisstar.nrw@t-online.de.

Registerrauskunft/Antragsformulare

Die Antragsformulare zur Registrierung des Nutzernamens und zur Vergabe des Kennworts sowie den Zugang zur
Registerrauskunft finden sie hier:

Internet-Registerrauskunft (für registrierte Benutzer)

Antragsformular für die Teilnahme an der Internet-Registerrauskunft für nicht gebührenbefreite Teilnehmer(Word-Format -
33 kB)

Antragsformular für die Teilnahme an der Internet-Registerrauskunft für Behörden(Word-Format - 31,5 kB)

Antragsformular für die Teilnahme an der Internet-Registerrauskunft für gebührenbefreite Teilnehmer(Word-Format - 29,5
kB)

© Justizministerium Nordrhein-Westfalen 2003